



Softwareentwickler Harald Wenger testete das neue Serviceportal für Unternehmen.

Elchtest für das Unternehmerportal

Das bietet das neue Portal

Service. Seit 1. Jänner gibt es das Unternehmensserviceportal (www.usp.gv.at). Unternehmer finden derzeit u. a. folgende Informationen:

- Gründung eines Unternehmens (inkl. komplette Online-Unternehmensgründung für Einzelunternehmen im Gewerbe)
- Alle Infos zum Thema Steuern, gesetzliche Neuerungen (z. B. Begutachtungsverfahren, Bundesgesetzblätter, etc.)
- Verpflichtungen im laufenden Betrieb (Grund- und Firmenbuch, etc.)
- Mitarbeiter, geistiges Eigentum, Übernahme & Auflösung.

■ E- Wirtschaftsportal ■ Der ÖSTERREICH-Service-Check

Seit Anfang Jänner ist das elektronische Serviceportal für die österreichische Wirtschaft aktiv. ÖSTERREICH testete das Angebot.

Elektronischer Amtshelfer. Der Weg zu Antragsformularen, Steuerinformationen oder Auskünften seitens der Sozialversicherungen war für Österreichs Unternehmen bislang ein mühsames Unterfangen, verbunden mit zahlreichen langwierigen Amtswegen. Gerade für Einpersonenernehmen und Kleinbetriebe, die über kein Personalbüro und keine Verrechnungsstellen verfügen, bedeuten diese Amtswege eine enorme Belastung. Dem will die Bundesregierung seit 1. Jänner mit dem Unternehmensserviceportal (www.usp.gv.at), einem elektronischen Portal für die Wirtschaft, entgegenwirken. Doch wie gut ist das USP wirklich? ÖSTERREICH testete es mit dem Kleinunternehmer Harald Wenger, einem Einpersonenernehmer aus Wien.

Wirtschaftstauglich. Über eines verfügt Harald Wenger nicht: Zeit. Als Einpersonenernehmen ist er gleichzeitig Kundenbetreu-

er und Auftragsabwickler, daneben ist die Firmenbuchhaltung zu machen, da werden die Zeitfenster schon ganz schön klein. Daher ist Wenger positiv überrascht, als er www.usp.gv.at erstmals ansteuert. Wenger: „Die Einstiegsseite ist sehr übersichtlich gestaltet, man kennt sich sofort aus und findet dank des klar strukturierten Leitsystems sofort zu jenen Bereichen, die man ansteuern will.“ Wenger ist gerade dabei, aus seinem Einpersonenernehmen ein Zweipersonenernehmen zu machen. Auf USP

findet er unter der Rubrik „Mitarbeiter“ alle dafür notwendigen Informationen und Formulare für Sozialversicherung und Steuer. Wenger: „Das ist eine große Verbesserung, denn früher musste ich dafür mehrere Stellen kontaktieren und in vielen Fällen auch persönlich vorbeischauen.“

Ebenfalls überzeugt hat Wenger die Rubrik „Geistiges Eigentum“, wo er alle Informationen über den, für ihn als technischen Softwareentwickler besonders wichtigen, Bereich des Patentschutzes vorfindet.

Wenger: „Sehr gut finde ich auch die hier angebotene Übersicht über alle möglichen Förderungen und Ausschreibungen des Bundes.“

Vernetzt. Unter der Rubrik „Steuern & Finanzen“ findet Wenger auf Mauseklick alle Informationen zu diesem Thema. Die Ankündigung, dass noch heuer zahlreiche elektronische Verfahren, etwa FinanzOnline, ELDA-Online und die Statistik Austria schrittweise in dieses Angebot eingebunden werden, sieht er sehr positiv. Wenger: „Die elektronische Abwicklung sämtli-

cher Steuerangelegenheiten ist ein großer Vorteil für kleine Unternehmen, bei denen auch die gesamte Verwaltungsarbeit bei einer Person konzentriert ist. Je vernetzter hier die Angebote der unterschiedlichen Behörden sind, desto weniger Zeit vergeude ich als Unternehmer bei der Abwicklung der unterschiedlichen Verfahren.“

Sein Fazit zum USP: „Das ist absolut der richtige Weg zu einer bürgerefreundlichen, serviceorientierten Verwaltung. Ich hoffe, dass das Angebot bald voll ausgebaut ist.“ (nec)

Das Unternehmensserviceportal akzeptiert auch Bürgerkarte Bürgerkarte gilt auch im USP

Einbindung der Bürgerkarte ermöglicht alle E-Government-Anwendungen.

Neues Service. Das neue Serviceportal für die österreichische Wirtschaft USP wird auch einen einheitlichen Anmeldeprozess für alle im USP angebotenen Dienste anbieten. Der User meldet sich einmal über das Bürgerkarten-Service an (Infos auf



Voll vernetzt: www.usp.gv.at.

www.buergerkarte.at). Dann kann er direkt vom USP aus alle E-Governmentan-

wendungen nutzen. Damit ist das mühsame Suchen der für die meisten Anwendungen unterschiedlichen Benutzernamen und Passwörter vorbei.

Mit 1. Jänner 2013 sollen auch Verfahren und Ländern und Gemeinden zugänglich sein. Doppel- und Mehrfachmeldungen entfallen durch Einsatz elektronischer Schnittstellen.



USP auch im mobilen Internet.